



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Winkelmann, Tobias Datum: 13.12.2016	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2016/342</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Weiterführung "Klimaschutz daheim" in 2017: "Clever heizen!" in Kooperation mit der KEAN

## **Produkt/e:**

561-100 Klimaschutz

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	19.01.2017	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung
N	20.02.2017	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

- 1 Kooperationsvereinbarung mit der KEAN
- 2 Konzept Durchführung „Clever heizen!“

## **Beschlussvorschlag:**

Um die Optimierung oder den möglichen Austausch von Heizungsanlage in Privathaushalten und damit die Energieeffizienz im Wärmebereich zu verstärken, wird die Klimaschutzleitstelle eine Öffentlichkeitskampagne inklusive der Durchführung von Heizungsberatungen in privaten Haushalten starten. Vorbehaltlich der Zusage der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) als Kooperationspartner werden dafür 8.000 € aus dem Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt.

## **Sachlage:**

10 Mio. Heizanlagen in Deutschland sind älter als 15 Jahre und arbeiten ineffizient. Gute Beratung und die Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Anlagentechnik ist für die Wärmeerzeugung von großer Bedeutung. Hier besteht die Gelegenheit, auf erneuerbare Energieträger umzurüsten und umweltfreundliche Kombinationen zur Wärme- und Stromerzeugung im Bereich der Wohngebäude zu befördern. Hierzu soll die Kampagne „clever heizen!“ der Klimaschutzleitstelle mit der KEAN einen Beitrag leisten. Wie in den Vorjahren wird die Kampagne in Hansestadt und Landkreis Lüneburg angeboten.

Durch die Kampagne sollen Synergien bei den Themen Solarenergie, Wärmeerzeugung und Heizungsoptimierung erzeugt sowie die Förderung des Handwerks erreicht werden. Beworben wird auch das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale.

## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)**

**Osterstraße 60, 30159 Hannover**

**und dem**

**regionalen Kooperationspartner**

**Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg,  
Landkreis Lüneburg**

**Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg**

## **Präambel**

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung, der auf allen staatlichen Ebenen begegnet werden muss. Für die Verringerung des Energieverbrauchs bedarf es der Motivation aller Bürger, um Klimaschutz vor Ort umzusetzen.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) hat den Auftrag, den Klimaschutz durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien insbesondere im Gebäudebestand voranzutreiben und die Energiewende zu unterstützen. Dabei sollen landesweit die lokalen und regionalen Akteure mit einbezogen und unterstützt werden.

71% der Heizanlagen in Deutschland<sup>1</sup> arbeiten ineffizient und 10 Mio. Heizanlagen in Deutschland sind älter als 15 Jahre<sup>2</sup>. Deshalb ist die Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Anlagentechnik für die Wärmeerzeugung von großer Bedeutung. Darüber hinaus besteht hier die Gelegenheit, auf erneuerbare Energieträger umzurüsten und umweltfreundliche Kombinationen zur Wärme- und Stromerzeugung im Bereich der Wohngebäude zu befördern. Hierzu soll die Kampagne „clever heizen!“ einen Beitrag leisten.

## **§1**

### **Ziel**

Ziel der Kampagne ist es, die Emissionen der Treibhausgase in Niedersachsen über einen optimierten Heizbetrieb langfristig zu senken.

Die Vertragspartner verpflichten sich bei der Kampagne „clever heizen“ in Niedersachsen aktiv zusammen zu wirken. Sie soll im Landkreis Lüneburg eingeführt werden.

Die Kampagne „clever heizen!“ will mit Initialberatungen bei den Nutzern zu Hause

- ein optimiertes Nutzerverhalten durch Transparentmachen des eigenen Heizverhaltens und des individuellen Heizbedarfes fördern,
- den Optimierungsbedarf
  - o der Heizanlage und ihrer Teile,
  - o der Regelungstechnik,
  - o der Verteilung (Pumpen, hydraulischer Abgleich),
  - o der Warmwasserbereitung

transparent machen,

- <sup>1</sup> lt. BDH (Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.), 2014

- <sup>2</sup> lt. NAPE (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz), 2014

- die Bereitschaft zum Austausch ineffizienter Heizanlagen gegen effiziente, umweltschonende Anlagentechnik fördern und
- die Bereitschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien fördern.

Darüber hinaus sollen Energieeffizienzmaßnahmen an und im Gebäude mit ausgelöst werden.

Mit der von der KEAN und der Klimaschutzleitstelle und ggf. seinen Partnern finanzierten Kampagne sollen mindestens 100 Beratungen im Landkreis Lüneburg innerhalb von 3 Monaten durchgeführt werden.

## §2 Verpflichtungen der KEAN

Die KEAN verpflichtet sich,

- der Klimaschutzleitstelle bis zum Ende der Laufzeit dieses Vertrages insgesamt 4.462,50 Euro brutto für die Koordination und Durchführung der mind. 100 Vor-Ort-Initialberatungen zur Verfügung zu stellen. Die vorgenannte Vergütung wird auf Anforderung durch den Landkreis Lüneburg in 2 Raten zur Verfügung gestellt; 1. Rate (EUR 2.200,00 brutto) unmittelbar bei Abschluss dieses Vertrages, 2. Rate (EUR 2.262,50 brutto) am Ende des Kooperationszeitraumes. Sind im Kampagnenzeitraum weniger als 100 Beratungen durchgeführt worden, erfolgt eine anteilige Abrechnung von EUR 44,65 brutto je nicht erfolgter Beratung unterhalb der avisierten Mindestzahl.
- die inhaltliche Konzeption, Durchführung und Organisation der eintägigen Schulungen für die Energieberater einschließlich ihrer Kosten (exkl. Raummiete und Catering) zu übernehmen.
- excel-tools für die Koordination der Beratungen und ihre Auswertung zur Verfügung zu stellen.
- Unterstützung bei der Auftaktveranstaltung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
- den Druck von bis zu 3.000 Flyern, bis zu 200 Beratungsbögen und die Erstellung eines Rollups zu übernehmen und die Kosten dafür zu tragen. Die Flyer und das Rollup sind mit dem Logo der Klimaschutzleitstelle, der KEAN (und ggf. weiterer Kooperationspartner und Sponsoren) gem. Anlagen 3 und 4 bedruckt.

## §3 Verpflichtungen des Landkreises Lüneburg

Die Klimaschutzleitstelle verpflichtet sich im Sinne der Präambel dieses Vertrages folgende Aufgaben zu erfüllen oder auf deren Erfüllung hinzuwirken:

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung der zielgruppenbezogenen Kampagne „clever heizen!“, die zur CO<sub>2</sub>-Minderung beiträgt.
- Zur-Verfügung-Stellen der erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel, die über den Betrag der KEAN hinaus erforderlich sind, um die Durchführung und Koordination von mind. 100 Vor-Ort-Initialberatungen zu gewährleisten (4.462,50 EUR brutto; - zzgl. 2.500,- EUR brutto, wenn der Eigenanteil des Beratungsempfängers in Höhe von 25,- EUR brutto pro Beratung vom Landkreis übernommen werden soll). Ggf. Einwerben weiterer Sponsoren.
- Koordination der Beratungen und Energieberater
- Einbindung der KEAN in den Planungs- und Entwicklungsprozess der Kampagne, für eine landesweite Vernetzung und einen Austausch unter den Partnern.
- Organisation eines geeigneten Schulungsraumes, ggf. Kostenübernahme der Raummiete und des Caterings für die Schulungsteilnehmer und Dozenten.
- Aushändigen der Nachweise über die durchgeführten Initialberatungen (Kopien der ausgefüllten Beratungsbögen) und der vollständig ausgefüllten excel-tools (Anlage 2) an die KEAN zum Abschluss der Kampagne.
- Erstellen eines Kurzberichtes nach Abschluss des Beratungszyklus zu Verlauf und Resonanz auf das Beratungsangebot (2- max. 5 Seiten).
- Angemessene Präsentation des Logos der KEAN in den Selbstdarstellungen und Publikationen der Partner sowie in den kampagnenbezogenen Info-, und Werbematerialien, Broschüren, Flyern, Dokumentationen, Zeitungsannoncen etc.
- Angemessene Präsentationsmöglichkeit für einen von der KEAN zu benennenden Vertreter auf Veranstaltungen und bei kampagnenbezogenen Aktionen sowie diesbezüglichen Pressegesprächen.
- Die notwendigen Angaben für die Erstellung des Roll-Ups und der Folder sind bis spätestens 15.12.2016 der KEAN zu übermitteln (s. Anlagen 3 und 4). Die Logos der Partner und ggf. weiterer Sponsoren müssen als druckfähige Dateien (CMYK-Version als EPS oder PDF in hoher Auflösung) zur Verfügung gestellt werden.
- Die Beratungen beschränken sich auf das Gebiet des Landkreises Lüneburg.
- Es werden keine kommerziellen Interessen bei den Beratungen verfolgt, d. h. die Beratungen werden produktunabhängig und Anbieter neutral durchgeführt. Beilagen von Sponsoren werden nicht weitergereicht. Dies gilt auch in jedem Fall bei Fortführung der Kampagne über den vereinbarten Zeitraum hinaus.
- Beauftragt werden ausschließlich Energieberater, die an einer von der KEAN beauftragten Kampagnenschulung teilgenommen haben.

- Rechnungsstellung über die erste Rate hat bis spätestens 15.12.2016 und über die zweite Rate bis 25.06.2017 zu erfolgen. Ein Anspruch auf Zahlung bei Versäumen des jeweiligen Termins besteht nicht.

**§4  
Ablauf der Kampagne**

Die einzelnen Schritte der Kampagne sind in der Anlage 1 zu diesem Vertrag gesondert festgehalten. Änderungen können nur mit gesonderter schriftlicher Vereinbarung beider Vertragspartner vorgenommen werden.

**§5  
Vertraulichkeit**

Die Kooperationspartner vereinbaren Vertraulichkeit über die Inhalte dieser Vereinbarung.

**§6  
Kooperationszeitraum**

Der Kooperationszeitraum für die Kampagne der KEAN mit ihren Partnern beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages und endet am 30.06.2017. Der Zeitraum zur Durchführung der Kampagne beginnt am 01.02.2017 und endet am 30.04.2017. Ein Fortführen der Kampagne in gleicher Form nach dem Kooperationszeitraum ist möglich und bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Ein Anspruch auf Kostenübernahme durch die KEAN besteht dann nicht.

**§7  
Sonstiges**

Bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen dieses Vertrages sind die Maßgaben des Niedersächsischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (NTVergG) in der jeweiligen gültigen Fassung zu beachten.

Bei den von der KEAN zugesagten finanziellen Beiträgen handelt es sich um Bruttobeiträge. Die Prüfung und Erfüllung etwaiger umsatzsteuerpflichtiger Verpflichtungen und die Abführung von Umsatzsteuern aus dem zugesagten Betrag obliegt dem Kooperationspartner der KEAN.

**§8  
Inkrafttreten**

Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

**§9  
Kündigung**

Dieser Vertrag kann von einem der Kooperationspartner nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. (z.B. vorsätzliche grobe Vertragsverletzungen zum Nachteil des Partners, Insolvenz etc.) Ist die Kündigung einer Nichterfüllung der unter §3 genannten Verpflichtungen geschuldet, sind die von der KEAN gezahlten Beträge in vollem Umfang innerhalb von 10 Tagen zurückzuzahlen.

**§10  
Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

**§11  
Salvatorische Klausel**

Soweit dieser Kooperationsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dasselbe gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke aufweist. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die im Rahmen des rechtlichen Zulässigen dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.

Hannover, den

Lüneburg, den

\_\_\_\_\_  
Klimaschutz- und Energieagentur  
Niedersachsen GmbH

\_\_\_\_\_  
Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und  
Landkreis Lüneburg, Landkreis Lüneburg

Anlagen:

1. Ablauf und Zuständigkeiten
2. excel-tools (2 Beispielseiten)
3. Vorgaben Rollup clever heizen
4. Vorgaben Folder clever heizen

**Weiterführung „Klimaschutz daheim“ in 2017: „Clever heizen!“**

10 Mio. Heizanlagen in Deutschland sind älter als 15 Jahre und arbeiten ineffizient. Gute Beratung und die Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich der Anlagentechnik ist für die Wärmeerzeugung von großer Bedeutung. Hier besteht die Gelegenheit, auf erneuerbare Energieträger umzurüsten und umweltfreundliche Kombinationen zur Wärme- und Stromerzeugung im Bereich der Wohngebäude zu befördern. Hierzu soll die Kampagne „clever heizen!“ der Klimaschutzleitstelle mit der KEAN einen Beitrag leisten.

**Ziele:**

Ziel ist es, mit einer unabhängigen und kostenlosen Einstiegsberatung Hauseigentümer vor Ort über die Energieeinsparpotentiale oder den möglichen Austausch ihrer Heizungsanlage zu informieren. Über effizientere Heizungsanlagen soll der Klimaschutz im Privatbereich und im Wärmebereich vorangebracht werden. Beworben werden sollen außerdem die Förderprogramme im Heizungsbereich und das lokale Handwerk.

**Kampagnenansatz:**

Bezuschusst durch die KEAN wird ein Kontingent von 100 Beratungen durch zu qualifizierende Energieberater angeboten. Die KEAN unterstützt weiterhin durch Öffentlichkeitsarbeit, Materialien und Schulungen.

Für Hauseigentümer werden Heizungsberatungen direkt in der jeweiligen Immobilie angeboten. Mit dieser niedrigschwelligen Heizungsberatung und der Broschüre „Clever heizen!“ sollen Hauseigentümer beraten werden zu dem Energieverbrauch der Heizungsanlage und ihrer Komponenten, der Heizungsoptimierung sowie den baulichen Voraussetzungen des Gebäudes. Durch begleitenden Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Heizungsoptimierung und thematisiert werden und zu Fördermöglichkeiten im Heizungsbereich informiert werden..

**Eckpunkte der Heizungsberatung:**

- Landkreisweit 3 Monate Aktionszeitraum zum Angebot der Einstiegsberatung
- ca. 1-stündige ganzheitliche und qualifizierte Beratung durch Ingenieure, Architekten und unabhängige Energieberater
- 15 € Eigenanteil am Beratungswert in Höhe von 180 €, dank der Förderung durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und die Klimaschutzleitstelle
- Laufzeit: Frühjahr 2017: 01.02. bis 30.04.17
- Zusätzlich: Verlosung von Geldprämie i.H.v. 5x300 € unter allen 100 Kunden, wenn sie mind. 1000 € für Heizungssanierung ausgegeben haben

**Zielgruppe:**

- Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern
- Private Vermieter von Ein- und Zweifamilienhäusern

**Kooperationspartner:**

- KEAN: Schulung, Öffentlichkeitsarbeit, Teil-Finanzierung Beratungskontingent
- Energieberater
- SHK-Innung, Handwerkskammer